



# Nachtumzug Gammelsdorf 2018

## Vorschriften und Hinweise

### des Veranstalters

1. In jeder Gruppe ist ein Verantwortlicher zu bestimmen und bei der Anmeldung namentlich zu benennen, der unter der Veranstaltung auf dem Wagen ( nicht der Fahrer ) anwesend ist und weder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht. Der Verantwortliche hat dafür zu sorgen, dass der Jugendschutz (gem. JuSchuG) auf dem Wagen eingehalten werden muss. Zusätzlich ist auch der Fahrer namentlich auf dem Anmeldeformular zu benennen. Beide akzeptieren durch Ihre Unterschrift alle Vorgaben des Veranstalters und der Behörden.
2. Jeder Wagen muss durch mind. 6 Begleitpersonen an den Ecken, sowie an der Deichsel des Gespanns begleitet werden. Diese Personen dürfen nicht unter Alkoholeinfluss stehen und müssen mit Warnwesten gekennzeichnet sein.
3. Aus sicherheitstechnischen Gründen weisen wir die Verantwortlichen darauf hin, das Auf- und Absteigen von den Wägen zu unterlassen!!! Dadurch können unnötige Unfälle verhindert werden und der darauffolgende Wagen wird nicht unnötig behindert.
4. Das letztendliche Absteigen der Umzugsteilnehmer von den Wägen, darf erst am Ende des Umzuges an der Kreuzung Hauptstraße/Friedrichstraße erfolgen und keinesfalls frühzeitig während des Umzugs. Hierbei ist der Feuerwehr und der Polizei unverzüglich nach Aufforderung Folge zu leisten.
5. **AKTION: Glasfreie Umzüge in der Hallertau.**  
Die Veranstalter der Umzüge in der Hallertau und auch die Gemeinden haben sich verständigt, die Umzüge Glasfrei durchzuführen. Dies ist die Folge aus mehreren Unfällen bzw. Schnittverletzungen in den letzten Jahren. Somit gilt für alle Umzugsteilnehmer, dass keinerlei Flaschen oder Gläser den Wagen verlassen dürfen.
6. Von Fußgruppen oder Wägen darf kein Verkauf von Getränken oder Essen stattfinden.
7. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Euch, das Mitführen von Rucksäcken außerhalb Eures Umzugswagens zu unterlassen.

8. Jeder Umzugsteilnehmer mit Musikanlage muss eine eigenständige GEMA Anmeldung vornehmen und die Gebühren dazu entrichten.
9. Die Lautstärke der mitgeführten Musikanlagen ist während des gesamten Umzuges und bei der Aufstellung auf 90 dB zu begrenzen. **Das Ausrichten der Boxen hat nach innen zu erfolgen.** Elektrische Geräte, wie z. B. Stromaggregate, müssen den Sicherheitsvorschriften des VDE für den mobilen Betrieb entsprechen. Durch Schallpegelbegrenzer kann die Lautstärke elektronischer Verstärker genau bestimmt werden. Die Verwendung von Schallpegelbegrenzern wird Ihnen daher besonders empfohlen. **Während der An- und Abfahrt ist es untersagt, die Musikanlagen einzuschalten.**
10. Wir weisen darauf hin, dass nur Motivwägen zugelassen sind.
11. Das Konsumieren und Mitführen von branntweinhaltigen Getränken (z.B. Schnaps, Rum) ist untersagt.
12. Wir bitten Sie auf den Wägen einen Feuerlöscher mitzuführen. Diese Verordnung dient Ihrer eigenen Sicherheit.
13. Das Abbrennen und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen und ähnlichen Erzeugnissen sowie die Verwendung von Schallkanonen, Böllern und ähnlichen Einrichtungen ist verboten.
14. TÜV – Abnahme siehe beiliegendes Schreiben

**Die Teilnehmer der Veranstaltung haben den Anordnungen der Polizeibeamten, des Ordnungspersonals und des Veranstalters Folge zu leisten. Teilnehmer, die die Auflagen nicht beachten und einhalten, werden vom Umzug ausgeschlossen. Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden separat verfolgt.**

*Die Auflagen dienen Ihrer Sicherheit, sowie der Sicherheit aller Besucher und Teilnehmer. Haben Sie bitte hierfür Verständnis.*

**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe gute Fahrt und eine gelungene  
Veranstaltung**